



FAQ PATENSCHAFTEN

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN ZU PATENSCHAFTEN IM TIERHEIM BREMEN WARUM SOLLTE ICH PATE WERDEN?

Eine Tierpatenschaft gibt Ihnen die Möglichkeit, etwas für ein unverschuldet in Not geratenes Tier zu tun, gerade wenn Ihre Lebensumstände es nicht zulassen, ein Tier selbst aufzunehmen und zu versorgen. Ihr Beitrag hilft, das Tier zu pflegen, tierärztlich zu versorgen und zu ernähren. Wir möchten grundsätzlich alle Tierheimschützlinge in ein gutes neues Zuhause vermitteln. Dennoch gibt es einige Tiere, die aufgrund ihres Alters, ihrer Rasse oder ihrer Verhaltensweisen sehr schlechte Vermittlungschancen haben.

Zudem leben bei uns im Dorf der Tiere viele Gnadentiere, die ihren Lebensabend bei uns verbringen werden. Hierzu gehören unsere Samtpfoten im Katzen-Seniorenhaus, unsere Pferde Norbert und Willart, unsere Affen Tina und Robby und unsere Hängebauchschweine.

Diesen Tieren, die zum Teil jahrelang bei uns sind, möchten wir den Aufenthalt im Tierheim so liebevoll und tiergerecht wie möglich gestalten. Mit einer Tierpatenschaft helfen Sie uns sehr, die hohen Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Tiere zu bewältigen.

KANN ICH MIR EIN PATENTIER AUSSUCHEN?

Ja, denn die meisten Patentiere werden im Tierheim bleiben oder sind unsere kleinen Sorgenkinder. Auf unserer Homepage und im Tierheim haben wir für Sie die Tiere aufgelistet, die einen Paten suchen.

WAS KOSTET EINE PATENSCHAFT UND WANN WIRD SIE BEZAHLT?

Der monatliche Beitrag für ein Tier beträgt mindestens EUR 25,-. Am einfachsten ist es, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen oder Sie richten bei Ihrer Bank einen Dauerauftrag ein.

WAS MUSS ICH TUN, UM PATE ZU WERDEN, UND WANN IST DIE PATENSCHAFT OFFIZIELL?

Sie stellen einen Antrag auf eine Patenschaft und erhalten dann vom Bremer Tierschutzverein eine Patenschaftsvereinbarung, die Sie bitte unterschrieben wieder an uns zurück senden. Sie erhalten dann eine Kopie der Vereinbarung und Ihre Patenschaftsurkunde.



DARF ICH MEINEM PATENTIER LECKERLIES ODER SPIELZEUG MITBRINGEN?

Sie dürfen gerne Spielzeug und auch Leckerchen mitbringen, die Verteilung bzw. Verfütterung sollte jedoch nur durch den Tierpfleger bzw. in seinem Beisein erfolgen, da nur er weiß, ob das Tier zur Zeit gesund ist oder es an einer Futtermittelallergie oder Durchfall leidet. Auch bei Hunden, die zu Zweit in einem Gehege sitzen, kann es durch die Fütterung schnell zu Neidreaktionen kommen. Sie möchten ja, dass es Ihrem Patentier gut geht!

WAS PASSIERT, WENN MEIN PATENTIER VERMITTELT WIRD ODER VERSTIRBT?

In beiden Fällen werden Sie zeitnah benachrichtigt und erhalten von uns Vorschläge für ein neues Patentier.

KANN ICH MEIN PATENTIER BESUCHEN?

Natürlich können Sie Ihr Patentier während der Öffnungszeiten des Tierheims von Montag bis Freitag in der Zeit von 16 bis 18 Uhr besuchen.

Bitte haben Sie aber Verständnis, dass die Tiervermittlung im Vordergrund steht und die Tierpfleger/innen dann nicht immer Zeit haben, die Fragen zu den Patentieren zu beantworten.

ICH BIN NOCH KEINE 18 JAHRE ALT, KANN ICH TROTZDEM EINE PATENSCHAFT ÜBERNEHMEN?

Ja, auch wenn man noch nicht volljährig ist, kann man eine Patenschaft übernehmen. Wir benötigen dann nur die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

IST DIE ZUWENDUNG MEINER PATENSCHAFT STEUERLICH ABSETZBAR?

Patenschaften gelten als Spende und sind somit steuerlich absetzbar. Sie erhalten von uns im Februar automatisch eine Spendenbescheinigung für das vorhergehende Spendenjahr.



WIE LANGE GILT EINE PATENSCHAFT?

Die Patenschaft endet, sofern sie nicht vorher gekündigt wird, mit der Vermittlung oder dem Ableben des Patentieres. Dann erhalten Sie eine Benachrichtigung sowie Vorschläge für ein neues Patentier. Die gemeinsame Vereinbarung kann jederzeit – auch einseitig – aufgelöst werden. Bei Bankeinzug bitten wir drei Wochen vor Beendigung um eine entsprechende Mitteilung.

WIRD FÜR MEIN PATENTIER AUCH WEITERHIN EIN ZUHAUSE GESUCHT?

Bei den Tieren, die noch in der Vermittlung sind, ja. Denn das Ziel ist es, für jedes Tier im Tierheim ein neues Zuhause zu finden. Für unsere Gnadentiere suchen wir keine neuen Besitzer, sie werden ihren Lebensabend bei uns im „Dorf der Tiere“ verbringen.

WIE KÜNDIGE ICH MEINE PATENSCHAFT?

Sie können Ihre Patenschaft jederzeit kündigen. Hierzu reicht ein kurzes Schreiben an uns.

WAS BEKOMME ICH FÜR MEINE PATENSCHAFT?

Sie erhalten eine Urkunde mit einem Foto des Patentiers. Darüber hinaus erstellen wir einmal im Jahr einen Jahresbericht mit Infos aus dem Tierheimalltag Ihres Patentiers. Außerdem bekommen Sie das Jahresmagazin des Bremer Tierschutzvereins, „Die Stadtmusikanten“.

WAS IST EIN PATENTREFFEN?

Patentreffen sollen ab 2014 einmal im Jahr stattfinden. Dabei können Sie sich mit anderen Paten austauschen und an einer exklusiven Führung durch unser Tierheim teilnehmen. Hier können Sie hinter die Kulissen blicken und natürlich auch Ihr Patentier besuchen. Ein Pfleger berichtet Ihnen gern von seiner Arbeit und wird Ihnen auch Fragen zu den einzelnen Tieren beantworten.

ICH HABE INTERESSE, WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Suchen Sie sich ein Patentier entweder direkt im Tierheim oder auf unserer Internetseite www.bremer-tierschutzverein.de aus und schicken Sie das Antragsformular per E-Mail an info@bremer-tierschutzverein.de, per Fax oder per Post:
Bremer Tierschutzverein e.V., Hemmstr. 491, 28357 Bremen
Unsere Faxnummer lautet (0421 – 374957)

Bei Fragen berät Sie Frau Christina Wolfermann gern unter: **0421 – 352214**